Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8035**

17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 7715 –**

Schuleinsätze der Jugendoffiziere im vierten Quartal 2011 (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 17/6944 und 17/7323)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung verweigert sich bislang der Offenlegung bevorstehender Termine der Jugendoffiziere der Bundeswehr an Schulen, weil diese „erst nach Durchführung dezentral erfasst“ würden (Bundestagsdrucksache 17/6944, S. 22). Nachdem die Fragesteller in einer Nachfrage (Bundestagsdrucksache 17/7157) auf ihr Auskunftsrecht bestanden und darauf hingewiesen haben, eine Abfrage der bevorstehenden Termine bei den Jugendoffizieren sei eine der Bundesregierung zumutbare Maßnahme, hat die Bundesregierung ihre anhaltende Auskunftsverweigerung damit begründet, die Termine unterlägen bis zu ihrer Durchführung „einer Planbarkeit in Verantwortung der Schulen und der Jugendoffiziere. Sie sind damit keine feststehenden und erfassbaren Informationen der Bundesregierung.“ (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/7323).

Die Fragesteller weisen diese Begründung zurück. Jugendoffiziere sind Bedienstete, eine Abfrage der ihnen vorliegenden Terminplanungen ist daher sehr wohl eine für die Bundesregierung erfassbare Information. Daran ändert die Tatsache nichts, dass sich Termine noch ändern können. Das gilt beispielsweise auch für die Teilnahme der Bundeswehr an Messen: Auch diese Termine liegen bis zur Durchführung in der Planbarkeit der Messeveranstalter. Dennoch werden sie von der Bundesregierung auf Nachfrage bekannt gegeben. Die Fragesteller erkundigen sich hiermit erneut nach den bevorstehenden Terminen der Jugendoffiziere und greifen die Hinweise der Bundesregierung insoweit auf, als sie nicht mehr nach feststehenden, sondern nach derzeit vereinbarten Terminen fragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist den erhobenen Vorwurf einer anhaltenden Auskunftsverweigerung mit Nachdruck zurück. Die Fragesteller wurden erstmals mit der auf Bundestagsdrucksache 17/1511(neu) abgedruckten Antwort der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 28. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesregierung darüber informiert, dass die erfragten Termine der Jugendoffiziere grundsätzlich erst nach Durchführung dezentral erfasst und anschließend durch die Bundesregierung im Jahresbericht der Jugendoffiziere im Statistikteil als durchgeführte Maßnahme veröffentlicht werden. Hierüber herrschte mit den Fragestellern bislang Konsens, der erst mit der Nachfrage (Bundestagsdrucksache 17/7157) durch die Fragesteller gebrochen wurde.

Der Jahresbericht über den Einsatz der Jugendoffiziere wird seit Jahrzehnten unaufgefordert u. a. den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt und anschließend im Internet veröffentlicht. Damit kommt die Bundesregierung in besonderer und umfassender Weise ihrer Informations- und Transparenzpflicht nach.

Der Vergleich der Fragesteller von Veranstaltungsterminen an Schulen mit Teilnahmen an Messeauftritten erscheint konstruiert und nicht nachvollziehbar. Die Interessenlagen von Messeveranstaltern, die ihre Termine international auf Jahre vorab koordinieren und danach öffentlich bekanntgeben, mit denen von Schulen bzw. verantwortlichen Lehrkräften zu vergleichen, macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen. Die Aufgabe der in der Kulturhoheit der Länder liegenden Unterrichtsplanung und -gestaltung wird durch die Bundesregierung respektiert.

Die Fragesteller haben offenkundig die Hinweise der Bundesregierung aufgenommen, dass es sich bei den erfragten Terminen um bloße Absichten handelt, die zudem in erster Linie in der Disposition der veranstaltenden Schulen und Lehrkräfte stehen.

Welche Termine für bevorstehende

a) Vorträge an Schulen,

b) Diskussionsveranstaltungen an Schulen

haben die Jugendoffiziere der Bundeswehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den jeweiligen Schulen bzw. Lehrkräften vereinbart (bitte jeweils Ort, Datum, Namen der Schule sowie Klassenstufe angeben)?

Vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Vorbemerkung bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, dass erst Planung, Terminierung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung beendet sein müssen, bevor ein abgeschlossener und damit erfassbarer Vorgang besteht. Es handelt sich bei den erfragten Terminen um bloße Absichten, die zudem in erster Linie in der Disposition der veranstaltenden Schulen und Lehrkräfte stehen. Wenn jetzt nach derzeit vereinbarten Terminen gefragt wird, ändert dies nichts daran, dass die Terminlage für die Bundesregierung erst mit der tatsächlichen Veranstaltung im Verantwortungsbereich der Länder zu einem Datum wird. Dies ist von den Realitäten des Schulbetriebs abhängig und damit durch die Bundesregierung nicht beeinflussbar. Eine ohnehin nicht zulässige Begleitkontrolle im Verantwortungsbereich der Länder lehnt die Bundesregierung ab.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333